



Judo- und Ju-Jutsu-Club Samurai München e.V.



Hygienekonzept Outdoortraining (außerhalb von Sportanlagen) Stand: 19.06.2020

1. Es besteht eine verpflichtende Anmeldung zu jeder Maßnahme, die ausgefüllt und mit Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern) bestätigt wird. Mit der Unterschrift wird auch das Lesen dieses Hygienekonzepts und deren Einhaltung bestätigt.
2. Mit der Abgabe des Anmeldezettels an der Maßnahme wird bestätigt, dass er/sie auch anwesend ist. Dieser Anmeldezettel wird von uns eingesammelt.
s. a. **Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport:** Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 ...*“Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles ... zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten“.*
3. Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern!
Ausnahme: Die Nichteinhaltung ist nur Personen des eigenen Hausstands gestattet.
4. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich **kontaktlos**.
Ausnahme: Die Nichteinhaltung ist nur Personen des eigenen Hausstands gestattet.
5. Jede Maßnahme/Trainingsgruppe besteht aus nicht mehr als 20 Teilnehmern (inkl. Trainer, Co-Trainer).
6. Trainieren mehrere Gruppen, so ist der Abstand zwischen den Gruppen deutlich einzuhalten. Während des Trainings darf die Gruppe nicht gewechselt werden.
7. Verwendung von persönlichem Trainingsgerät. Wird ein Trainingsgerät ausgegeben, so darf es ohne Desinfektion nicht weitergereicht werden.
8. Trainingsteilnahme nur **ohne** Krankheitssymptome;
D. h., sollten wir Krankheitssymptome feststellen, darf der Judoka nicht an der Maßnahme teilnehmen und muss nach Hause gehen bzw. bei Minderjährigen von den Eltern abgeholt werden.
Dies gilt auch für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere!
9. Die Eltern müssen sich in angemessenem Abstand zur Gruppe aufhalten.

Der Vorstand